

Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG)

Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblätter Nr. 14.1 und 14.2 (Vorentwürfe)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblätter Nr. 14.1 und 14.2 (Vorentwürfe) gebilligt.

Die Vorentwürfe der Deckblätter mit Begründung liegen vom

01.12.2022 bis 10.01.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

(Montag: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 18:00 Uhr
Donnerstag: ganztägig geschlossen
Freitag: 08:15 - 12:15 Uhr)

aus und ist auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern einsehbar.

Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

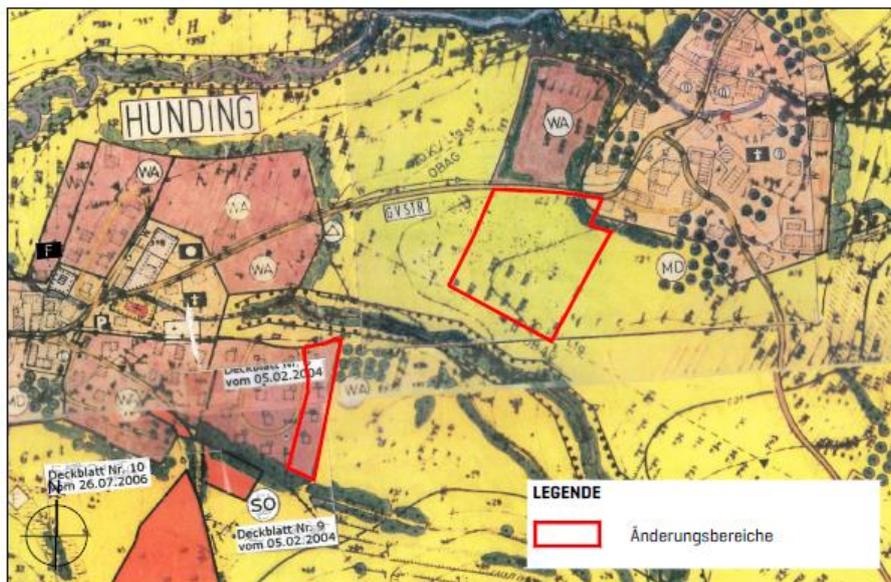
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Hunding (<https://hunding.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

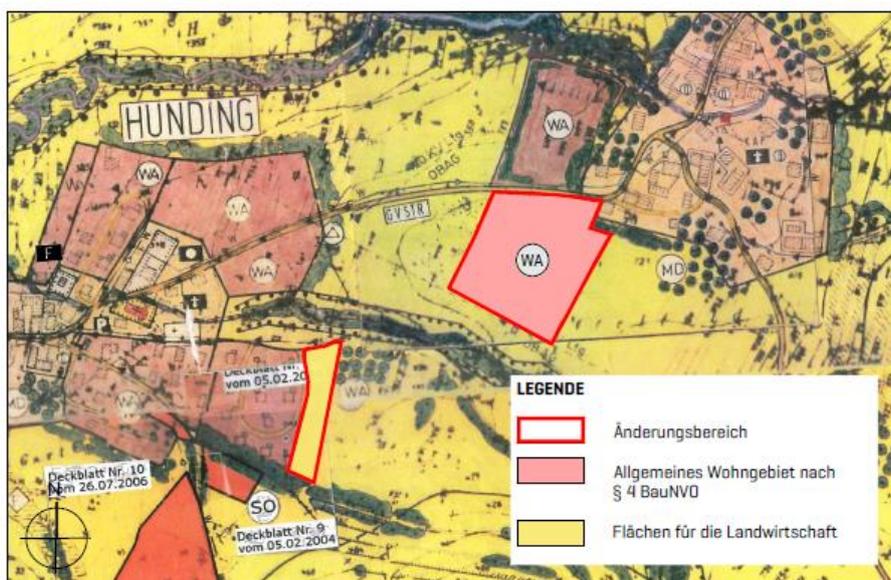
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Geltungsbereiche umfassen folgende Bereiche in der Gemeinde Hunding (Ortsteile Hunding, Sondorf und Rohrstetten):

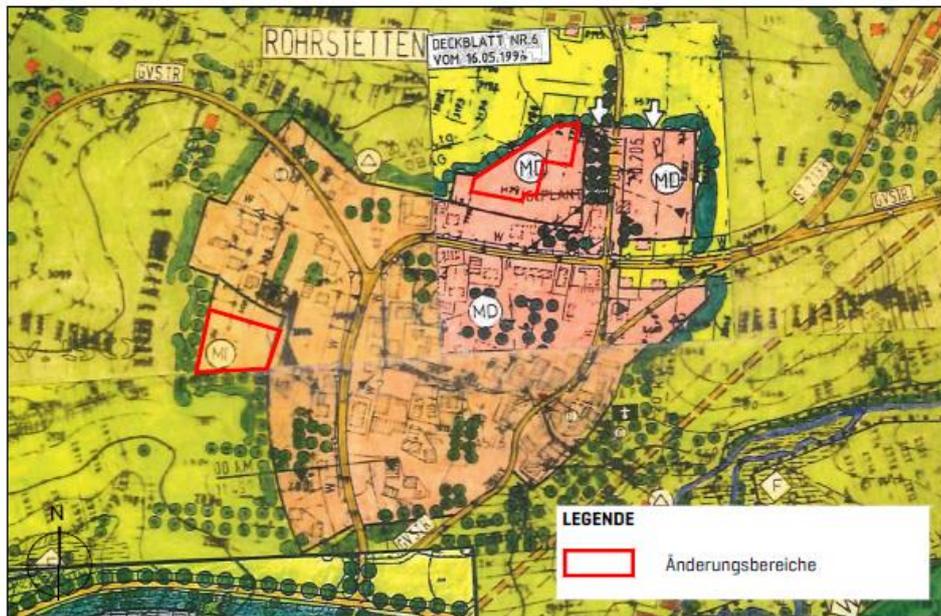
AUSSCHNITT RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



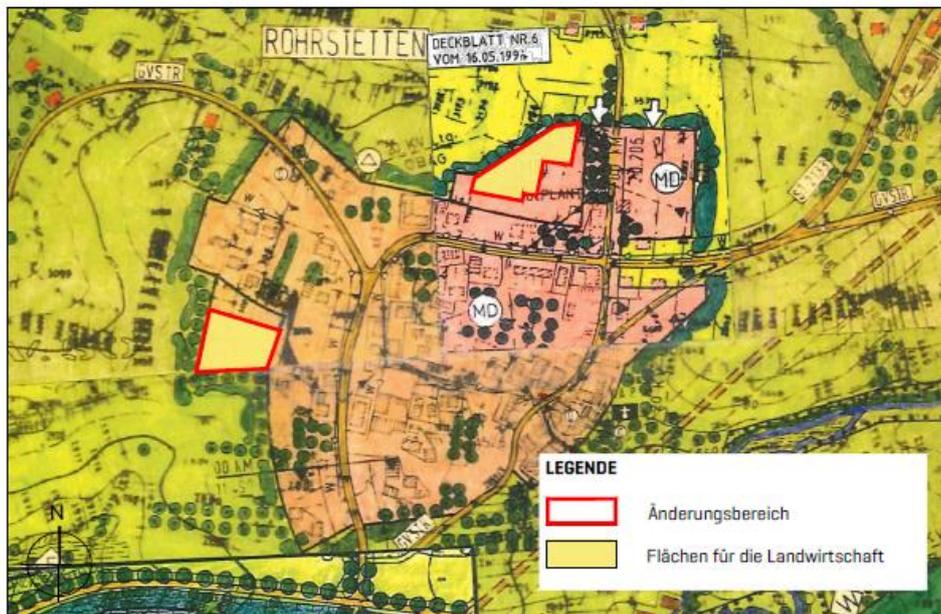
DECKBLATT NR. 14.1 - ÄNDERUNG



AUSSCHNITT RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 14.2 - ÄNDERUNG



Lalling, 17.11.2022

gez.
Straßer
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 01.12.2022
bis einschl. 10.01.2023

L. Reimer